

DIE PROZESSFINANZIERER

SIE HABEN DEN FALL.
WIR DIE MITTEL.

Mit Anspruch. Für Anspruch.

LEGIAL

Gerade bei hohen Streitwerten sind die Prozesskosten oft abschreckend hoch. Trotz berechtigter Ansprüche finden sich viele Menschen zähneknirschend mit Ungerechtigkeiten ab. Das Risiko scheint zu hoch, neben dem Schaden auch auf beträchtlichen Prozesskosten sitzen zu bleiben. Die LEGIAL spart Ihnen Geld und Nerven: Der Prozessfinanzierer trägt Ihr komplettes Kostenrisiko bei Streitwerten über € 100.000 und unterstützt Ihren Anwalt mit juristischer Expertise durch jahrelange Erfahrung in vielen Spezialgebieten. Im Gegenzug erhält die LEGIAL eine Beteiligung am Erlös Ihres Prozesses – aber nur, wenn Sie gewinnen.

WARUM PROZESSFINANZIERUNG?

→ Sie möchten liquide bleiben.

Für zahlungskräftige Anspruchsinhaber – zum Beispiel Unternehmen – empfiehlt sich die Prozessfinanzierung besonders. Liquide Mittel sollen in den Nutzen des Unternehmens investiert werden – und nicht in Anwalts- und Gerichtskosten. Im Falle einer Niederlage verhindern Sie so, dass die Solvenz Ihres Unternehmens auf dem Spiel steht.

→ Ihnen fehlt das Geld für einen Prozess.

Wenn Ihre finanziellen Mittel im Moment knapp sind, hilft Ihnen eine Prozessfinanzierung dabei, Ihre Ansprüche trotzdem vor Gericht zu bringen – ohne Angst vor einer Niederlage. Denn in diesem Fall trägt die LEGIAL schließlich alle Kosten und Sie müssen nichts bezahlen.

→ Sie haben eine Rechtsschutzversicherung – aber die Deckungssumme ist erreicht.

Ist die Deckungssumme Ihrer Rechtsschutzversicherung erschöpft, bietet die Prozessfinanzierung eine interessante Alternative.

→ Sie suchen eine Alternative zur Prozesskostenhilfe.

Verlieren Sie eine – mithilfe von staatlicher Prozesskostenhilfe (PKH) geführte – Klage, müssen Sie die Kosten des Gegners tragen. Anders mit einer Prozessfinanzierung: Ab der Finanzierungszusage übernimmt die LEGIAL das gesamte Risiko – auch die Kosten der Gegenseite.

KLAGEN OHNE KOSTENRISIKO.

Mit der LEGIAL müssen Sie sich über Prozesskosten keine Gedanken machen. Ab der Finanzierungszusage übernehmen wir alle Kosten, die für die Prozessführung nach den Kostengesetzen entstehen.

Im Einzelnen sind dies:

- Vorschüsse für den Anwalt und das Gericht
- Kosten für Zeugen und Sachverständige
- Vollstreckungskosten
- Kosten der Beklagtenseite, die im Falle einer Niederlage von Ihnen eingefordert werden

**AUS RISIKO WIRD SICHERHEIT:
VERLIEREN SIE DEN PROZESS,
TRAGEN WIR DIE KOSTEN.**

**RISIKOLOS FÜR
MANDANT UND
ANWALT:**

Voraussetzungen für eine Finanzierung:

- Ihr Anspruch hat einen Wert von mindestens € 100.000,
- die Erfolgsaussichten Ihrer Klage liegen bei mehr als 50 %
- und die Bonität des Beklagten ist gesichert.

Grundsätzlich übernimmt die LEGIAL alle anfallenden Prozesskosten – gegen eine Beteiligung am Erlös Ihrer Klage.

WICHTIG:

Die Erlösbeteiligung erhält die LEGIAL natürlich nur, wenn Sie vor Gericht auch tatsächlich etwas erzielen! Verlieren Sie den Prozess, übernimmt die LEGIAL alle Kosten.

BEISPIELFÄLLE.

Versicherungsrecht

Thomas R. hat eine Lebensversicherung. Als er plötzlich stirbt, wird seine Frau Elke R. zur Begünstigten. Sie beantragt die Auszahlung der Versicherungssumme – doch der Versicherer zahlt nicht. Die Gründe: Thomas R. war mit seinen Beiträgen angeblich im Rückstand und dadurch vom Versicherungsvertrag zurückgetreten. Elke R. weiß jedoch nichts von Rückständen und auch der Rücktritt ist für sie neu: Ihr Mann hat wegen seiner schweren Krankheit keine geordneten Unterlagen hinterlassen. Der Versicherer schickt Elke R. also Kopien jener Schreiben, die Thomas R. zum Thema Rückstand und dem damit verbundenen Vertragsrücktritt erhalten hat. Doch die Briefe entsprechen nicht den rechtlichen Anforderungen. Zudem kann das Unternehmen nicht beweisen, dass Thomas R. diese Schreiben auch tatsächlich erhalten hat. Schließlich wendet sich Elke R. mit ihrem Anwalt an die LEGIAL, da sie nicht genug Mittel hat, um die Kosten für die Klage zu tragen.

Erbrecht

Herr W. überlässt seiner Pflegerin Frau S., die sich die letzten Jahre um ihn gekümmert hat, ein Grundstück im Wert von € 500.000. Kurz nach dem Tod von Herrn W. meldet sich sein als verschollen gegoltener Sohn und behauptet, er sei der alleinige rechtmäßige Erbe. Um herauszufinden, ob sie das Grundstück behalten darf, muss Frau S. deshalb den Gerichtsweg einschlagen. Doch sie hat keine finanziellen Reserven, um die Klage zu finanzieren, und wendet sich deshalb mit ihrem Anwalt an die LEGIAL. Der Prozessfinanzierer übernimmt die gesamten Kosten, ebnet den Weg für die Klärung der Rechtslage und verhilft Frau S. schließlich zu ihrem Recht.

Architektenhonorarrecht

Ein Architekt vereinbart mit einem Bauherrn, Planungsvorschläge für ein umfangreiches Bauvorhaben zu erarbeiten. Der Architekt erbringt daraufhin Planungsleistungen im Wert von € 1 Mio. und das Bauvorhaben wird nach den Architektenplänen umgesetzt. Schließlich stellt der Architekt seine Leistungen auch in Rechnung, doch der Bauherr verweigert die Zahlung. Der Architekt klagt seinen Anspruch mit finanzieller Unterstützung von der LEGIAL ein.

Vertriebsrecht

Ein Versicherungsagent soll nach einer Fusion, zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben, Bankkredite vermitteln – ein Bereich, den er dank seines Knowhows mit einem guten Gefühl übernehmen kann. Er beauftragt auf Provisionsbasis externe Vermittler und zur Zufriedenheit aller stellen sich bald hohe Umsätze ein. Doch was keinem bekannt ist: Das Gesetz besagt, dass die Legitimation – also die Identitätsfeststellung des gewonnenen Kunden – nur durch den Versicherungsagenten höchstpersönlich vorgenommen werden darf und nicht durch den zwischengeschalteten Vermittler. Zwar wusste auch der Filialleiter nichts von diesem Gesetz, dennoch spricht er dem Agenten die fristlose Kündigung aus. Doch damit nicht genug: Er droht ihm mit einer Meldung seiner fristlosen Kündigung beim AVAD, eine Art SCHUFA-Auskunft über Versicherungsagenten. Der Agent ist ratlos, möchte klagen, doch aufgrund der Kündigung fehlen ihm die finanziellen Mittel.

Arzthaftungsrecht

Während der Geburt von K. kommt es zu verschiedenen Komplikationen: Das Neugeborene leidet unter akuter Atemnot und sollte sofort in eine Kinderklinik verlegt werden. Doch der behandelnde Arzt leitet diese Verlegung erst mehrere Stunden später ein. Durch die lange Unterversorgung mit Sauerstoff trägt das Kind schwerste Behinderungen davon. Die Eltern wollen Schmerzensgeld und Schadenersatz für ihr Kind. Eine anwaltliche Beratung ergibt schließlich, dass der Streitwert bei rund € 400.000 liegen wird. Das Kostenrisiko von rund € 50.000 über zwei Instanzen können die Eltern aber nicht alleine stemmen. Ihr Anwalt wendet sich deshalb mit einer Finanzierungsanfrage an die LEGIAL. Nach umfangreicher Prüfung der Erfolgsaussichten übernimmt das Unternehmen sämtliche Prozesskosten. Nach über fünf Jahren schließen die Parteien einen Vergleich, der auch ein Schmerzensgeld in Höhe von rund € 300.000 für das geschädigte Kind vorsieht.

DIE ERLÖSBETEILIGUNG.

Ist ein Fall ab € 100.000 Streitwert aussichtsreich, trägt die LEGIAL die gesamten Kosten des Prozesses – inklusive sämtlicher Gerichts und Anwaltskosten. Als Gegenleistung wird die LEGIAL an Ihrem Erlös beteiligt – bis € 500.000 mit 30 %, für den € 500.000 übersteigenden Betrag mit 20 %. Es gibt drei Varianten:

1. Sie verlieren den Prozess – die LEGIAL bezahlt.

Sie haben Ihr Recht eingefordert und den Versuch unternommen, Ihren Anspruch gerichtlich durchzusetzen. Die Richter waren nicht zu überzeugen, die Gegenseite gewinnt. Wir tragen trotzdem sämtliche Prozesskosten – Sie bezahlen nichts.

2. Das Gericht spricht Ihnen einen Teil zu oder Sie schließen einen Vergleich.

Der Vergleichsbetrag bzw. das Zugespochene aus dem teilweise gewonnenen Verfahren wird nach Abzug der Kosten vertragsgemäß aufgeteilt. Sie bekommen – je nach Höhe des Erreichten – 70 bis 80 % des zugesprochenen Betrages.

3. Sie gewinnen den Prozess.

Frei nach Wilhelm Tell: Sie hatten Recht und scheuten keinen Gegner. Letzterer zahlt die Prozesskosten, der Erlös wird vertragsgemäß aufgeteilt. Ohne Einsatz eigenen Kapitals erhalten Sie nach Kostenabzug 70 bis 80 % der erstrittenen Forderung.

**STEUERLICH ABSETZEN –
ERLÖSBETEILIGUNG VERRINGERN!
Z. B. § 4 ABS. 3 ESTG ODER § 10 V NR. 3 ERBSTG**

**KEIN ERSATZ FÜR EINE RECHTSSCHUTZ-
VERSICHERUNG, ABER EINE OPTIMALE
ERGÄNZUNG IM EINZELFALL.**

PROZESSFINANZIERUNG UND RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG.

Rechtsschutzversicherungen und Prozessfinanzierung unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht:

Im Einzelnen sind dies:

- Rechtsschutzversicherungen decken nicht alle Ansprüche ab. Im Gegensatz dazu kann die LEGIAL alle Klageansprüche finanzieren, bei denen eine wirtschaftliche Beteiligung möglich ist.
- Da die LEGIAL einzelfallbezogen entscheidet und finanziert, fallen anders als bei einer Rechtsschutzversicherung keine regelmäßigen Beitragszahlungen an.
- Bei einer Prozessfinanzierung gibt es keine Deckungssumme, die sich erschöpfen kann.

PROZESSFINANZIERUNG UND PROZESSKOSTENHILFE.

Die Prozesskostenhilfe (PKH) wird häufig irrtümlich als uneingeschränkte Übernahme der Prozesskosten durch den Staat verstanden. Welche finanziellen Gefahren mit der Inanspruchnahme von PKH aber tatsächlich verbunden sind, zeigt folgendes Beispiel: Sie möchten eine Forderung über € 200.000 mithilfe von bewilligter PKH einklagen. Nach Ansicht Ihres Rechtsanwaltes haben Sie gute Chancen, den Rechtsstreit zu gewinnen. Trotz der anfänglich als gut eingeschätzten Erfolgsaussichten entscheidet der Richter anders und Sie verlieren den Prozess. Nun müssen Sie grundsätzlich die Kosten der Gegenseite tragen – auch wenn Ihnen PKH bewilligt wurde. Im Beispielfall entstehen Ihnen bereits in der ersten Instanz – allein für die Gebühren des Rechtsanwalts der Gegenseite – Kosten in Höhe von mehr als € 6.000. Mit einer Prozessfinanzierung passiert Ihnen das nicht: Die LEGIAL steht auch dann für die gesamten Kosten des Prozesses ein, wenn Sie ihn verlieren.

IHRE VORTEILE IM ÜBERBLICK:

→ **Gestärkt vor Gericht ziehen**

Sie können Ihre Forderung vor Gericht einklagen und müssen dabei keine Angst vor wirtschaftlich überlegenen Gegnern haben.

→ **Klagen ohne Kostenrisiko**

Ab dem Zeitpunkt der Finanzierungszusage übernimmt die LEGIAL sämtliche Prozesskosten für Ihren Fall.

→ **Verlieren und trotzdem gewinnen**

Auch wenn Sie vor Gericht verlieren – das Kostenrisiko bleibt komplett bei der LEGIAL.

→ **Als Unternehmer wirtschaftlich stabil bleiben**

Anstatt Ihr Geld für die Gerichts- und Anwaltskosten auszugeben, können Sie zukunftsorientiert in Ihr eigenes Unternehmen investieren.

→ **Zählen Sie auf unsere Expertise**

Die Juristen der LEGIAL Prozessfinanzierung begleiten Ihr Gerichtsverfahren mit langjähriger Erfahrung und unterstützen Ihren Anwalt mit Rat und Tat.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZU IHREM RECHT.

1. Fragen Sie Ihren Anwalt nach einer Prozessfinanzierung.
2. Ihr Anwalt nimmt Kontakt mit uns auf und klärt, ob Ihr Fall generell für eine Finanzierung infrage kommt.
3. Hat Ihre Klage gute Aussichten auf Erfolg, entwirft Ihr Anwalt eine Klageschrift und reicht diese bei uns ein.
4. Genügt der Fall dem internen LEGIAL-Risikofilter, steht einem Finanzierungsvertrag zwischen Ihnen und uns nichts mehr im Wege.
5. Ihr Anwalt steht in ständigem Kontakt mit uns – so verfolgen Sie mit zwei starken Partnern Ihr Ziel.
6. Ab der Finanzierungszusage übernehmen wir die gesamten Prozesskosten, auch bei bereits laufenden Verfahren.

LEGIAL AG



Thomas-Dehler-Str. 2
81737 München



089 6275-6800



prozessfinanzierung@legial.de



www.legial.de/prozessfinanzierung

Mit Anspruch. Für Anspruch.

LEGIAL

LPF0101/2104